

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells
vom 6. Juni 2011
vom 15.07.2016**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW, S. 543) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15.02.2016 (AB Uni 2016/6), wird wie folgt geändert:

In § 7 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt:

„Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der Lehramtszugangsverordnung ist Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt ein Studium, dessen Leistungen in den Fächern im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten inklusionsorientierte Fragestellungen umfassen. Auf der Grundlage der bestehenden Modulbeschreibungen der Fächer können die Leistungen in den lehramtsrelevanten Fächern solche Fragestellungen einschließen. Soweit dies den geltenden Modulbeschreibungen nicht entspricht, sind die Prüfungsordnungen der Fächer spätestens bis zur nächsten anstehenden Reakkreditierung entsprechend anzupassen. Bis dahin kann in Bezug auf die Lehrinhalte und Kompetenzziele von den geltenden Modulbeschreibungen nach Maßgabe von Satz 2 abgewichen werden. Die Fachbereiche benennen die erweiterten Lehrinhalte und machen sie in geeigneter Weise bekannt.“

Artikel II

Diese Änderung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ein zu einem Lehramt führendes Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufnehmen.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juli 2016.

Münster, den 15. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles